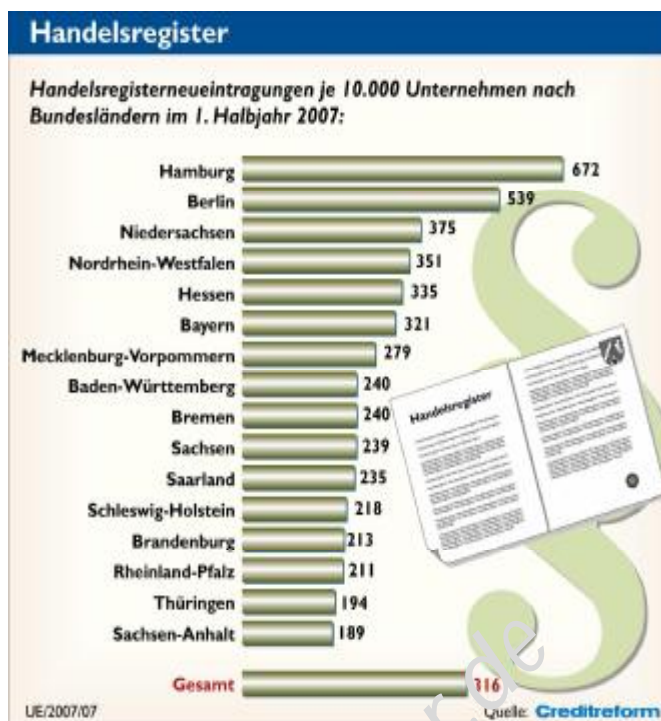


II. Das Handelsregister



Handelsregister

Das Handelsregister beim Amtsgericht informiert die Öffentlichkeit über die Verhältnisse der eingetragenen Gewerbebetriebe. Es gibt z.B. Auskunft darüber, wer ein Unternehmen vertreten darf oder wer für Verbindlichkeiten haftet. Es besteht aus zwei Abteilungen.

In der **Abteilung A** werden **Einzelkaufleute, OHG und die KG** eingetragen. Die **Abteilung B** ist für **Aktiengesellschaften** und für **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** (GmbH) zuständig.

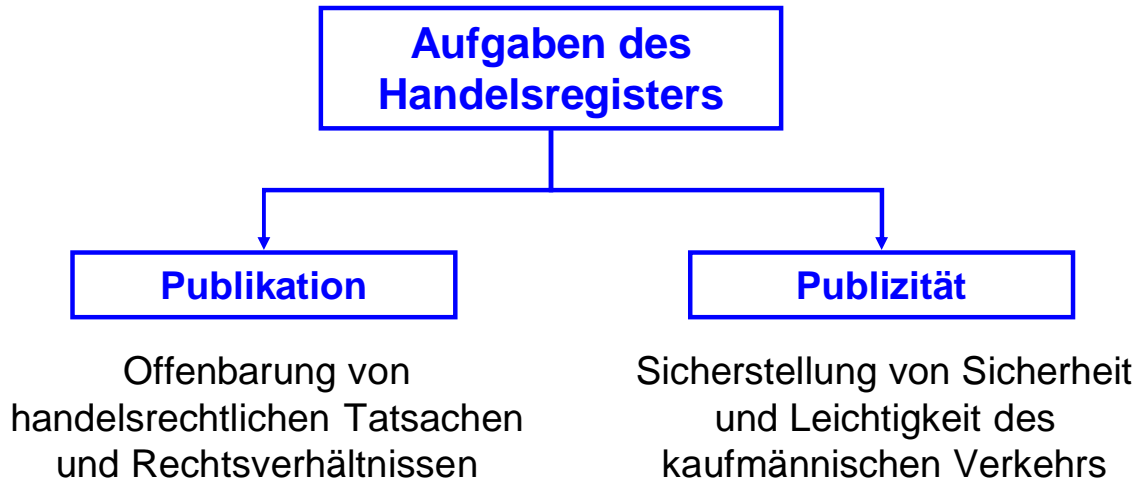
Das Handelsregister steht im Internet zur Verfügung. Geführt werden die Register von den jeweiligen Amtsgerichten.

Lässt sich der **Kleingewerbetreibende** ins Handelsregister eintragen, wird er zum Kaufmann. Damit ist für ihn nicht mehr nur das **Bürgerliche Gesetzbuch** maßgeblich, sondern auch das **Handelsgesetzbuch**.

Das Handelsregister – Allgemeines



Von den **Amtsgerichten** geführtes öffentliches Register, das jeden Interessierten über die rechtlichen Verhältnisse von Unternehmen informieren soll



Das Handelsregister – Allgemeines



I. deklaratorische = rechtsbekundende Wirkung

- Rechtstatsache **entsteht** unabhängig von der Eintragung ins Handelsregister
- *Bsp.: Eintragung eines Istkaufmanns (§ 1 HGB); Ein- und Austritt eines Gesellschafters einer OHG, Eintragung der Prokura*

II. konstitutive = rechtsbegründende Wirkung

- Rechtstatsache **gelangt** erst durch die Eintragung zur **Entstehung**
- *Bsp.: Eintragung eines Kannkaufmanns (§§ 2, 3 HGB); Eintragung einer OHG; Rechtsfähigkeit der GmbH oder AG*

Das Handelsregister – Allgemeines



Eintragungspflicht für Kaufleute (vgl. § 1 II HGB), aber wann ist ein kaufmännischer Geschäftsbetrieb notwendig?

Maßgebend ist immer das **Gesamtbild des Unternehmens!**

Umsatz:

Folgende Jahresumsatzzahlen geben einen **Anhaltspunkt** dafür, wann eine kaufmännische Einrichtung erforderlich ist.

1. Produktion	300.000,- €
2. Großhandel	300.000,- €
3. Einzelhandel	250.000,- €
4. Dienstleistungen	175.000,- €
5. Handelsvertreterprovision	120.000,- €
6. Speisegaststätten	300.000,- €
7. Hotels	250.000,- €

Anzahl der Beschäftigten:

Wenn **mehr als 5 Personen** beschäftigt werden, spricht dies für eine kaufmännische Einrichtung.

Betriebsvermögen:

Ein **Betriebsvermögen ab einer Höhe von ca. 100.000,- €** spricht für eine kaufmännische Einrichtung.

Kredithöhe:

Erst **ab Beträgen von 50.000,- €** spricht dies für eine kaufmännische Einrichtung.

Standorte:

Mehrere Standorte bzw. Niederlassungen sprechen für eine kaufmännische Einrichtung.

Übungsfall zu Kaufmann und Handelsregister



Fall 1 – Holzhandel. H betreibt in Siegburg einen recht ansehnlichen Holzhandel. Er hat 20 Mitarbeiter, von denen 2 in der Buchhaltung arbeiten. Der Umsatz beläuft sich auf 3 Mio. Euro pro Jahr. Um eine Eintragung im Handelsregister hatte er sich nicht gekümmert. Im August bekam H eine größere Holzlieferung vom Großhändler G aus Bayern. Das Holz wurde im Lager des H abgeladen, von einem Mitarbeiter des H aber erst nach 2 Wochen kontrolliert. Dabei stellten sich Mängel (Risse im Holz) heraus. H verlangt von G, dass dieser neues mangelfreies Holz liefert. Dieser weigert sich und meint, dafür habe H sich früher melden müssen.

Fall 2 - Altstadtkneipe I. Sportlehrer L betreibt nebenberuflich an den Abenden eine kleine Kneipe in der Bonner Altstadt. Eine Eintragung des Betriebs im Handelsregister ist nicht erfolgt. In der Regel übernimmt L die Bedienung allein. Nur an den Wochenenden und an Karneval hilft ihm die Schülerin S aus. Mit der Kneipe macht er durchschnittlich einen Umsatz von ca. 2.500 Euro und einen Gewinn von ca. 750 Euro pro Monat. Die Abrechnung macht er an einem Wochenende im Monat in seiner Wohnung. Eines Abends ist sein Freund G, der einen größeren Getränkehandel in Köln betreibt, gemeinsam mit B, einem Brauereibesitzer aus Köln, bei ihm in der Kneipe. Sie sprechen über die Schulden, die G bei B aus Getränkelieferungen hat. B kündigt dabei an, dass er G wegen der Schulden in Höhe von 10.000 Euro nicht mehr beliefern wolle. Daraufhin erklärt L dem B, er werde für seinen Freund G einstehen, wenn dieser nicht zahlen könne. B solle nur nicht die Belieferung einstellen. Als G später seine Schulden bei B nicht bezahlen kann und insolvent wird, verlangt B von L Zahlung. Zu Recht?

Fall 3 - Altstadtkneipe II. Wie Fall 2, jedoch hatte sich L mit seiner Kneipe im Handelsregister Bonn eintragen lassen.

Anlage

Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtender **Vertrag**, durch den sich eine Person (Bürgen) gegenüber einem Gläubiger (z.B. Kreditinstitut) dazu verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Schuldners einzustehen.

[...]

BGB § 766 Schriftform der Bürgschaftserklärung

Zur Gültigkeit des Bürgschaftsvertrags ist schriftliche Erteilung der Bürgschaftserklärung erforderlich. Die Erteilung der Bürgschaftserklärung in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Soweit der Bürge die Hauptverbindlichkeit erfüllt, wird der Mangel der Form geheilt.

HGB § 350

Auf eine Bürgschaft, ein Schuldversprechen oder ein Schuldanerkennntnis finden, sofern die Bürgschaft auf der Seite des Bürgen, das Versprechen oder das Anerkenntnis auf der Seite des Schuldners ein Handelsgeschäft ist, die Formvorschriften des § 766 Satz des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Anwendung.